

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 39. Neuenbürg, Dienstag, den 31. März 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 kr., auswärts 1 fl. 20 kr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2½ kr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Rekrutirung betreffend.

Die Musterung der Militärpflichtigen, welche künftig der Loosziehung voranzugehen hat, wird im hiesigen Bezirke am

Montag den 20. April

stattfinden und Morgens 8 Uhr beginnen.

Die Ortsbehörden haben die Militärpflichtigen bei Vermeidung der in Art. 87 bis 90 des neuen Kriegsdienstgesetzes angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile auf obige Zeit in das hiesige Rathhaus vorzuladen und die Eröffnungsurkunden einzufenden.

Den Rekrutirungspflichtigen ist zugleich der Inhalt der Bekanntmachungen des Oberrekrutirungsraths im Staatsanzeiger Nr. 70 mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß von dem Tage der Loosziehung an zur Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch eine Frist von drei Tagen offen sei.

Die Loosziehung findet am 29. April Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause statt. An derselben haben theilzunehmen

- a) sämmtliche bei der Musterung für tauglich oder zeitlich untauglich erkannte Militärpflichtige der laufenden Altersklasse;
- b) die wegen Ausbleibens von der Musterung vorläufig als tauglich Angenommenen, obwohl die Ungehorsamen ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer eingereicht werden.

Schließlich werden die Berücksichtigungsansprüche des neuen Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der Dienstleistung im aktiven Heere werden, wenn sie bei der Musterung für tauglich erfunden werden, und das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt:

1) Die Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn oder mehrere Söhne unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung verloren haben.

Eine im Dienst erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verlust durch den Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

2) Die Söhne solcher Eltern, von denen zur Zeit der Bildung des Kontingents ein Sohn in Folge regelmäßiger Aushebung im aktiven Heere dient.

3) Von zwei Brüdern, deren Vater oder Mutter noch am Leben ist, und die bei einer und derselben Aushebung zur Einreihung bestimmt wurden, derjenige, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen.

4) Der einzige oder der älteste Sohn einer Wittve, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt, oder blind ist.

Die Zurückstellung wegen Familienverhältnisse erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist. Der Anspruch steht dem Vater, einer Mutter aber nur dann zu, wenn und so lange sie Wittve ist.

Die Ansprüche auf Befreiung wegen geistlichen Berufs (Art. 3) und auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse (Art. 47) sind ohne allen Zeitverlust bei dem zuständigen Oberamte anzumelden, damit dieselben vorläufig geprüft, und den Betheiligten in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden, die erforderlichen Belehrungen ertheilt werden können.

Den 23. März 1868.

K. Oberamt. Luz.

Neuenbürg.

Rekrutirung betr.

Die Urkunden über Vorladung der Rekrutirungspflichtigen sind in aller Eile einzufenden. Bei den Ortsabwesenden ist der Aufenthalt anzugeben, damit die Vorladung von hier aus besorgt werden kann.

Den 28. März 1868.

K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Als Bezirks-Agent der deutschen Feuer-Versicherung auf Gegenseitigkeit ist heute für den Oberamtsbezirk bestätigt worden: Mehlhändler Jakob Fr. König in Döbel.

Den 27. März 1868.

K. Oberamt.
Luz.

Neuenbürg.

Eisenbahn betr.



Die Inhaber von Erlaubnißkarten zur Begehung der Bahnlinie werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese nur für die noch im Bau begriffenen Theile der Bahn, nicht mehr aber für das schon fertige und dem Locomotiv-Transport dienende Geleise gültig sind.

Den 30. März 1868.

K. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Schwann.

Verkauf von Reifstäben.

Am Donnerstag den 2. April Mittags 2 Uhr vom hintern Bergwald und untern Hüttwald birchene Stängeln von 1—4" u. D.

bis 10' lang 110 Stück,

11—15' lang 320 "

16—20' lang 300 "

Zusammenkunft bei den 4 Eichen.

Schwann den 30. März 1868.

K. Revieramt.

Neuenbürg.

Akkord über die Beifuhr von Erzsteinen.

Die Beifuhr von Erzsteinen aus dem Schnaizteich und vom Hummelrain auf die durch die Stadtgemeinde zu unterhaltenden Wege wird für 1 Jahr neu in Akkord gegeben.

Die Verhandlung findet am

Donnerstag den 9. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause hier statt.

Den 27. März 1868.

Stadtschultheißenamt.
Weßinger.

Enzklösterle.

Gefunden.

Auf der Wildbader Straße wurde ein Goldstück gefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer durch Lieferung sicherer Beweisgründe und Kostenersatz innerhalb 14 Tagen von heute an hier abholen kann, widrigenfalls solches nach der Zeit dem Finder überlassen und zuerkannt wird.

Den 26. März 1868.

Schultheiß Stieringer.

Privatnachrichten.

Gypser-Rohre

in schönster Waare, billig bei
Louis Barth in Calmbach.

Nicht zu übersehen.

Druck- und Dickmaispumpen für Küfer und Bierbrauer, sowie alle Sorten Hähnen, Schlauchschrauben etc., Gummi- und Kautschukschläuche, mit und ohne Spiralfeder, von jeder Weite, liefere ich unter Garantie zu den billigsten Preisen.

J. Allendorf,

Metallwaarenfabrikant, Pforzheim.

Stammheim bei Calw.

Farren-Verkauf.



Bei Unterzeichnetem ist ein 8 bis 9 Ctr. schwerer Farren zu verkaufen.

Gottlob Ruder.

Feldrennach.

Hen

hat zu verkaufen, circa 90 Centner

L. J. Bürtle.

Neuenbürg.

Unterzeichneter verkauft im Auftrag

10—12 Ctr. gutes Hen

und

15—18 Simri Kartoffeln.

ig. Gottlieb Fauler.

Weisser Brust-Syrup

Der weiße Brust-Syrup aus der Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau*) hat mir gegen einen hartnäckigen Husten, durch Erkältung in dieser Jahreszeit zugezogen, nach dem Gebrauch von 2 Viertel-Flaschen, so überraschende Dienste geleistet, daß ich gleich wieder von dem Nebel befreit wurde, weshalb ich nicht umhin kann, das Mittel zum Nutzen aller ähnlich Leidenden zu veröffentlichen.

Ziel, den 24. Januar 1867.

Carl Petersen, Schneiderm.

*) Zu haben bei G. Bügenstein in Neuenbürg und G. Suppold in Wildbad.

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Neuenbürg.
Zimmer, ein, für eine ledige Person wird zu miethen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.
Eine Eisenbahn-Wirthschaftshütte 34' lang, 16' breit, einstödig, Stock und Dach mit Brettern verschalt, hat zu verkaufen
Fritz Müller, Zimmermstr.

Soeben ist im Verlage der Oslander'schen Buchhandlung in Tübingen erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Volksausgabe württembergischer Gesetze.

Herausgegeben von
G. Bierer, Rechtskonsulent in Tübingen.
1. Bdchen. **Das Gesetz über die Gerichtsverfassung.** Geh. Preis 21 fr.

- 2. Bdchen. **Die Amortisationsgesetze.** Geh. Preis 15 fr.
- 3. Bdchen. **Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst etc.** Geh. Preis 24 fr.

Mit obigen Gesetzen eröffnen wir eine Sammlung der neuen württembergischen Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen, denen erläuternde Einleitungen und, wo es erforderlich erscheint, erläuternde Anmerkungen, sowie zur Erleichterung des Nachschlages sorgfältig bearbeitete, ausführliche alphabetische Sachregister beigegeben werden. Zum bequemen Gebrauche bei den bevorstehenden mündlichen Verhandlungen haben wir Taschenformat gewählt. Wir empfehlen diese Sammlung nicht bloß dem juristischen Publikum, sondern auch den Nichtrechtsgelehrten, welche sich mit Hilfe der Sachregister ebenfalls leicht in derselben zurechtfinden werden.

Jedes Bändchen wird einzeln abgegeben.

Bestellungen hierauf nehme ich inner 14 Tagen zur Beforgung an.

Jak. Meeb.

Neuenbürg.

Auf vielseitiges Anregen habe ich mich entschlossen, meinen Aufenthalt dahier bis heute Abend zu verlängern, was ich hiermit bekannt gebe.

Auf Lager befindet sich noch

große Auswahl der neuesten Kleiderstoffe,

sowie

Shawls, Chibet, Napolitain, Cretenes, Feinwand, Tuch, Bukskin

und noch vieles andere.

Es wird außergewöhnlich billig verkauft und bemerke nochmals, daß mein Aufenthalt dahier nur bis heute Abend dauert.

N. Reichmann,

Kaufmann aus Stuttgart.

Dahier im Gasthaus z. Adler.

An die Wähler des XIV. Wahlbezirks.

Das Ergebnis der vollzogenen Zollparlamentswahl stärkt meine Ueberzeugung, daß ich auf den Grund meines offen dargelegten Bekenntnisses über meine Aufgabe als Parlamentsmitglied in Uebereinstimmung mit der Mehrheit meiner Wähler mich befinde.

Mögen die Verhandlungen des Zollparlaments auf dem Grund der Verträge, die dasselbe schufen, der erste Keim segensreichster Folgen für die Volkswohlfahrt auf wirtschaftlichem Gebiete sein, und diejenigen, welchen der Rahmen des Zollparlaments zu enge ist, ihr Urtheil über dessen Wirksamkeit innerhalb der vertragsmäßig gezogenen Grenze in versöhnendem Geiste fällen. Die Zusammengehörigkeit des XIV. Wahlbezirks soll von nun an dargethan werden — in dem gemeinsamen Anstreben nach dem Ziele eines einigen starken freien Deutschlands auf dem Wege, welchen die Verträge und die eben zum Ausdruck gelangte Stimmung unsres Volkstammes vorzeichnen.

Empfangen Sie meinen Dank für Ihr Vertrauen, dessen Rechtfertigung mir die heiligste Pflicht sein muß.

Stuttgart-Calw den 27. März 1868.

Georg Dörtenbach jr.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 25. März. Das für die Nationalpartei ungünstige Ergebnis der Zollparlamentswahlen im Württembergischen ist hier schon heute Mittag durch ein Privattelegramm bekannt geworden. Sollte Römer in der engeren Wahl durchdringen (was gänzlich unwahrscheinlich ist), so würde Württemberg ein nationalliberales Mitglied in das Parlament schicken. Man berechnet jetzt hier, daß von den 80 süddeutschen Wahlen die Nationalpartei etwa ein Viertel für sich in Anspruch nehmen kann. Die Partei wird dadurch nicht entmuthigt werden. Die letzte Widerlegung aller der falschen Vorstellungen, mit welchen die bekannte Koalition die Wähler geschreckt hat, wird das Zollparlament selbst sein, und es läßt sich mit Bestimmtheit vorhersehen, daß schon die nächsten Parlamentswahlen ein ganz anderes Gesamtergebnis erzielen werden. Bis dahin werden die Thatfachen gesprochen haben, und das Trugbild, in welchem Preußen und der norddeutsche Bund dargestellt worden ist, wird zerstoben sein. S. W.

Württemberg.

Stuttgart, 26. März. Seine Königliche Majestät haben ein Schreiben an den hochwür-



digen Herrn Erzbischof, Herrmann v. Vicari in Freiburg, den Leiter der oberrheinischen Kirchenprovinz, gerichtet, um diesem Kirchenfürsten, der in diesen Tagen sein 25jähriges Dienstjubiläum feiert, zur Feier eines so seltenen Festes zu beglückwünschen. In wenigen Tagen legt Se. Exc. der Herr Erzbischof, geboren am 13. Mai 1773 zu Aulendorf in Oberschwaben, sein 95. Lebensjahr zurück. (W. C.)

Neuenbürg, 29. März. (Frühjahrs-Neisender.) Heute Abend traf ein Storch hier ein. Unsere Frühlingsluft scheint aber den hochgeborenen Wanderer in seiner Vogelperspektive noch etwas winterlich angeweht zu haben, weshalb er nur kürzere Zeit zu verweilen geruhte. Unserer lieben Jugend, die den seltenen Gast meist nur aus dem Bilderbuche kennt, bereitete dieser Besuch natürlich große Freude. — Ob er uns den ersehnten Frühling verkünden wollte, oder er in Folge des angeregten Freizügigkeits-Gesetzes mit einer diplomatischen Sendung zur Sondirung des spröden schwäbischen Terrains betraut, auf der Durchreise begriffen — oder ob er aus dem Absteig-Quartier, das er mit seiner Gegenwart beehrte, einige diskrete Aufträge entgegenzunehmen hatte — das hat uns der Pfliffikus nicht anvertraut.

Oesterreich.

Wien, 23. März. Mit dem Botum des österreichischen Herrenhauses über das Ehegesetz ist die Concordatsfrage um einen guten Schritt weiter gekommen. Das Ministerium, das die selbstständige Ordnung der Gesetzgebung auf Grund der neuen Verfassung zur Cabinetsfrage machte, hat nunmehr die Entscheidung der Lords und der Gemeinen für sich. Auf die Majorität beider Häuser des Reichsraths gestützt, kann es mit viel größerem Nachdruck vor den Kaiser treten und die Sanction eines Gesetzes verlangen, das Rom und der römischen Klerisei eine tiefe Wunde schlägt. An sich läßt das Ehegesetz viel zu wünschen übrig, es hat nur die Tragweite eines Palliativs, es ist mit der Nothcivilehe, die es ins Leben rufen soll, nur eine kärgliche Abschlagszahlung auf dasjenige, was Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründe im modernen Staate erheischen. Aber man darf den österreichischen Ehegesetzentwurf nicht nach diesem Maßstabe allein messen. Die Bedeutung desselben ist ab-

zuschätzen nach dem Widerstande, der ihm entgegengesetzt wird, nach dem ingrinnigen Zorn, mit dem sich Alles, was mit Rom zusammenhängt, dagegen auflehnt, nach der schwachvollen Abhängigkeit, in welcher sich das bürgerliche Recht Oesterreichs bisher befand.

Miszellen.

Eine Tischrede.

Gehalten von L. Schneider in Leipzig.

Meine Herren!

Bei Tische ist Jedermann liebenswürdig, denn er braucht nur den Mund aufzuthun, so hat er zwischen Nase und Kinn etwas, was sehr für ihn einnimmt. Ich sollte demnach essen und schweigen, aber — zu ernstern Betrachtungen sieht sich der Mensch hingezogen, wenn er an das jüngste Gericht denkt — nemlich an dasjenige, welches wir soeben genossen haben! — Einen geschmackvolleren Gegenstand zu einem Tafelaufsätze, als das jüngste Gericht, könnte ich nicht gut wählen; ich denke dabei nicht an solche Gerichte, denen Jeder gerne aus dem Wege geht, z. B. das Stadtgericht, das Amtsgericht u. s. w., obgleich auch dieses Gerichte sind, die man leicht in den Magen bekommt. Indessen unterscheiden sie sich doch wesentlich von den vor uns stehenden Gerichten, die ich näher nennen möchte, während alle andern Gerichte süßlich zu den zehrenden gehören. Bei allen Gerichten spielt jedoch Kosten eine Hauptrolle. Die heutigen Gerichte, meine Herren, haben das Glück, keiner schriftlichen, sondern einer mündlichen Kritik unterworfen zu sein; diese schluckt aber vieles stillschweigend hinunter, und redet dem Autor offenbar nach dem Munde, wenn ihr hin und wieder einzelne Fehler aufstoßen. Man sollte zwar bei freundschaftlichen Zusammenkünften nicht von Politik reden; aber ich hoffe, es wird mich Niemand für einen Demagogen halten, wenn ich das Frikassée mit einem Landtage oder einer Ständeversammlung vergleiche, zu der ein ganzes Volk von Hühnern seine besten Glieder geschickt. Hier sehen wir diese Eintracht beisammen. Wer möchte leugnen, daß man eine solche Versammlung zum Freissen Lieb gewinnen kann?

(Schluß folgt.)

Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler

für das zweite Quartal 1868.

Mit diesem Monat geht das erste Quartal zu Ende, und sind Diejenigen, welche neue Bestellung auf das nächste Quartal machen wollen, freundlichst gebeten, solche zeitig aufzugeben; Auswärtige wie gewöhnlich bei ihren Postämtern.

Die Versendung des Enthälers geschieht für den ganzen Oberamtsbezirk in gleicher Weise wie nach auswärtig durch die kgl. Postanstalt. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den Postämtern ihres Postbezirks, also in **Neuenbürg, Wildbad, Calmbach, Höfen und Herrenalb** machen. Auch können die Postboten solche Bestellungen mündlich an das Postamt bringen.

Der Preis des Blattes ist für Abonnenten innerhalb des Oberamtsbezirks 1 fl. 12 kr., halbjährlich, außerhalb desselben 1 fl. 20 kr. ohne alle weitere Kosten.

Für Bekanntschaften der verschiedensten Art ist der **Enzthäler** sehr zweckdienlich; die nun dreimalige Ausgabe, die erleichterte schnelle Versendung des in fortwährender Zunahme begriffenen Blattes sichern besten Erfolg und kann es dem ferneren Wohlwollen der geehrten Leser mit Recht empfohlen werden.

Die Redaction.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Neeh in Neuenbürg.

